



Zusammenfassung

03. JUNI 2013



(gemäß § 5 Abs. 2 und § 12 Abs. 1
Satz 2 Wertpapierprospektgesetz)

im Hinblick auf den dreiteiligen Basisprospekt für Pfandbriefe und
Standardschuldverschreibungen (mit Kapitalschutz)

Gemeinsam mit der Wertpapierbeschreibung vom 03. Juni 2013 und dem Registrierungsformular der Landesbank Saar vom 03. Juni 2013 in der jeweils aktuellen Fassung ist diese Zusammenfassung Teil der folgenden beiden dreiteiligen Basisprospekte im Sinn von § 6 und § 12 WpPG (jeweils einzeln und – soweit dies der Kontext erlaubt – zusammen der „dreiteilige Basisprospekt“): (i) des Basisprospekts im Hinblick auf Nichtdividendenwerte im Sinne von Artikel 22 Absatz 6 Ziffer 3 der Verordnung (EG) Nr. 809/2004 der Kommission vom 29. April 2004 in der zuletzt durch Verordnung (EU) Nr. 486/2012 der Kommission vom 30. März 2012 und Verordnung (EU) Nr. 862/2012 der Kommission vom 4. Juni 2012 geänderten Fassung (die „Prospektverordnung“), und (ii) des Basisprospekts im Hinblick auf Nichtdividendenwerte im Sinne von Artikel 22 Absatz 6 Ziffer 4 der Prospektverordnung.

Die den dreiteiligen Basisprospekt bildenden Dokumente wurden bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hinterlegt und werden in gedruckter Form bei der Emittentin zur Ausgabe an das Publikum bereitgehalten. Zudem werden diese Dokumente in elektronischer Form auf der Internet-Seite der Emittentin (www.saarlb.de) veröffentlicht.

Inhalt

Abschnitt A - Einleitung und Warnhinweise.....	5
Abschnitt B – Emittentin	6
Abschnitt C – Wertpapiere	12
Abschnitt D – Risiken	16
Abschnitt E – Angebot	21
Unterschriften	22

Zusammenfassungen bestehen aus geforderten Angaben, die als "Elemente" bezeichnet werden. Diese Elemente werden nummeriert und in den Abschnitten A bis E zugeordnet (A.1 - E.7).

Diese Zusammenfassung enthält alle Elemente, die für eine Zusammenfassung hinsichtlich dieser Art von Wertpapieren und dieser Art von Emittentin vorgeschrieben sind. Da einige Elemente nicht obligatorisch sind, kann sich eine lückenhafte Aufzählung ergeben.

Auch wenn aufgrund der Art der Wertpapiere und der Emittentin ein bestimmtes Element als Bestandteil der Zusammenfassung vorgeschrieben ist, kann es vorkommen, dass für das betreffende Element keine relevanten Informationen vorliegen. In diesem Fall enthält die Zusammenfassung eine kurze Beschreibung des Elements mit dem Vermerk "entfällt" bzw. "nicht anwendbar".

Punkt	Abschnitt A - Einleitung und Warnhinweise	
A.1	Warnhinweise Die Zusammenfassung ist als Einführung zum dreiteiligen Basisprospekt zu verstehen, der aus dieser Zusammenfassung, dem Registrierungsformular der Landesbank Saar (die „SaarLB“, die „Bank“ oder die „Emittentin“, und zusammen mit ihren konsolidierten Tochtergesellschaften die „SaarLB-Gruppe“) vom 03. Juni 2013 (inklusive etwaiger Nachträge) und der Wertpapierbeschreibung der SaarLB vom 03. Juni 2013 besteht. Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die Schuldverschreibungen auf die Prüfung des gesamten Prospekts, etwaiger Nachträge und der Endgültigen Bedingungen stützen. Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in einem Basisprospekt, etwaigen Nachträgen sowie den in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der klagende Anleger aufgrund einzelstaatlicher Rechtsvorschriften von Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für eine Übersetzung des Basisprospekts, etwaiger Nachträge und der Endgültigen Bedingungen in die Gerichtssprache vor Prozessbeginn zu tragen haben. Die Emittentin kann für den Inhalt dieser Zusammenfassung, einschließlich einer gegebenenfalls angefertigten Übersetzung davon, haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des dreiteiligen Basisprospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.	
A.2	— Zustimmung des Emittenten oder der für die Erstellung des Prospekts verantwortlichen Person zur Verwendung des Prospekts für die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung von Wertpapieren durch Finanzintermediäre — Angabe der Angebotsfrist, innerhalb der die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung von Wertpapieren durch Finanzintermediäre erfolgen kann und für die die Zustimmung zur Verwendung des Prospekts erteilt wird — Alle sonstigen klaren und objektiven Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist und die für die Verwendung des Prospekts relevant sind — Deutlich hervorgehobener Hinweis für die Anleger, dass Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen sind	Die Emittentin erteilt sämtlichen Finanzintermediären ihre allgemeine Zustimmung zur Verwendung dieses Prospekts für die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere in Deutschland während der Gültigkeit des dreiteiligen Basisprospekts gemäß § 9 WpPG. Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann [während der Gültigkeit des dreiteiligen Basisprospekts gemäß § 9 WpPG][anderen Zeitraum einfügen: ■] erfolgen. Entfällt, es existieren keine sonstigen klaren und objektiven Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist und die für die Verwendung des Prospekts relevant sind. Falls ein Finanzintermediär ein Angebot macht, wird dieser Finanzintermediär Anlegern Informationen über die Bedingungen des Angebots zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage zur Verfügung stellen.

Punkt	Abschnitt B – Emittentin	
B.1	Juristische und kommerzielle Bezeichnung der Emittentin.	Juristische Bezeichnung Landesbank Saar Kommerzielle Bezeichnung SaarLB
B.2	Sitz und Rechtsform der Emittentin, das für die Emittentin geltende Recht und Land der Gründung der Gesellschaft	Sitz Saarbrücken; die Hauptgeschäftsadresse der SaarLB ist Ursulinenstraße 2, 66111 Saarbrücken, Bundesrepublik Deutschland (Tel.: +49 (0)681 383-0). Rechtsform Anstalt des öffentlichen Rechts Rechtsordnung Deutsches Recht Ort der Registrierung Die SaarLB ist im Handelsregister des Amtsgerichts Saarbrücken unter der Nummer HRA 8589 eingetragen.
B.4b	Alle bereits bekannten Trends, die sich auf die Emittentin und die Branche, in denen sie tätig ist, auswirken.	Bekannte Trends, die die Aussichten der Landesbank Saar im Geschäftsjahr 2012 beeinflussen könnten, ist insbesondere die noch ungelöste Staatsschuldenkrise.
B.5	Ist die Emittentin Teil einer Gruppe, Beschreibung der Gruppe und Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe.	Die Landesbank Saar ist die Muttergesellschaft eines Konzerns, der zum 31. Dezember 2012 sechs vollkonsolidierte Tochterunternehmen umfasste.
B.9	Liegen Gewinnprognosen oder -schätzungen vor, ist der entsprechende Wert anzugeben.	Nicht anwendbar. Es liegen keine Gewinnprognosen oder Gewinn-schätzungen im Sinne von Ziffer 8 des Annex XI der Prospektverordnung vor.
B.10	Art etwaiger Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen.	Nicht anwendbar. Die jeweiligen Bestätigungsvermerke enthalten keine Beschränkungen.
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen über die Emittentin, die für jedes Geschäftsjahr des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums und für jeden nachfolgenden Zwischenberichtszeitraum vorgelegt werden, sowie Vergleichsdaten für den gleichen Zeitraum des vorangegangenen Geschäftsjahres, es sei denn, diese Anforderung ist durch die Vorlage	Die Bank hat das Geschäftsjahr 2012 mit einem Konzerngewinn nach Steuern von EUR 59,4 Mio. abgeschlossen. Das Vorsteuerergebnis belief sich auf EUR 82,1 Mio. Das Kerngeschäft hat die Bank weiter forciert. Insgesamt sind die Kundenforderungen um EUR 432 Mio. gestiegen. Das Abbauportfolio wurde planmäßig um weitere EUR 900 Mio. auf EUR 2,8 Mrd. reduziert. Die Bilanzsumme ist auf EUR 18,7 Mrd. gesunken. Der Zinsüberschuss ist im Vergleich zum Vorjahr (122,2 Mio. Euro) auf 138,8 Mio. Euro gestiegen (plus 13,6 %). Maßgeblich dafür waren - wie in den Vorjahren - Steigerungen der Zinskonditionenbeiträge in den

der Bilanzdaten zum Jahresende erfüllt.

Eine Erklärung, dass sich die Aussichten der Emittentin seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Abschlusses nicht wesentlich verschlechtert haben, oder beschreiben Sie jede wesentliche Verschlechterung.

Eine Beschreibung wesentlicher Veränderungen bei Finanzlage der Emittentin, die nach dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum eingetreten sind.

Kernsegmenten der Bank, im Wesentlichen im Firmenkundengeschäft sowie in der Immobilien- und Projektfinanzierung. Die sinkenden Erträge aus dem weiteren planmäßigen Abbau des Abbau-Portfolios konnten erneut überkompensiert werden.

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft wurde vom sehr niedrigen Niveau von 2011 (18,9 Mio. Euro) aufgrund konservativer Risikopolitik auf 33,3 Mio. Euro erhöht, liegt aber unter Plan. Im Risikoergebnis wird auch nochmals für das Abbau-Portfolio vorgesorgt.

Erfolgszahlen 2012 (im Vergleich zu dem entsprechenden Zeitraum 2011) (aus Konzernabschluss 2012 und 2011 nach IFRS)

GuV

in TEUR	2012	2011
Zinsüberschuss	138.715	121.958
Gewinnanteile an assoziierten Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden	113	269
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-33.310	-19.118
Provisionsüberschuss	7.319	11.524
Ergebnis aus der Fair-Value Bewertung	37.009	-16.150
Ergebnis aus Sicherungsgeschäften	-152	43
Ergebnis aus Finanzanlagen	3.190	-507
Verwaltungsaufwand	-72.398	-78.521
Sonstiger Überschuss	1.624	-1.267
Ergebnis vor Steuern	82.111	18.232
Ertragsteuern	-22.724	3.769
Konzernüberschuss	59.388	22.001

Bilanzpositionen zum 31.12.2012 (im Vergleich zu dem entsprechenden Stichtag 31.12.2011) (aus Konzernabschluss 2012 und 2011 nach IFRS)

Aktiva

in Mio. EUR	31.12.2012	31.12.2011
Barreserve	669,3	106,7
Forderungen an Kreditinstitute	3.246,1	4.105,6
Forderungen an Kunden	9.039,0	8.607,2
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-162,7	-154,0
Handelsaktiva	517,9	431,6
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (Hedge Accounting)	46,2	0,0
Finanzanlagen	4.698,4	5.574,2
Wertpapierpensionsgeschäfte	570,0	954,2
Anteile an at-Equity bewerteten Unternehmen	2,9	2,8
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	21,0	21,2
Sachanlagen	22,5	23,6
Immaterielle Vermögenswerte	2,0	1,6
Tatsächliche Ertragsteueransprüche	5,5	8,0
Latente Ertragsteueransprüche	58,3	73,5
Sonstige Aktiva	3,8	4,0
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	0,0	0,0
Summe der Aktiva	18.740,2	19.760,3

Passiva

in Mio. EUR	31.12.2012	31.12.2011
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.000,3	8.008,1
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	5.898,2	5.905,4
Verbriefte Verbindlichkeiten	5.114,7	4.329,4
Handelspassiva	645,3	544,1
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (Hedge Accounting)	31,6	32,6
Rückstellungen	31,9	32,4
Tatsächliche Ertragsteuerverpflichtungen	7,5	2,9
Latente Ertragsteuerverpflichtungen	66,4	47,2
Sonstige Passiva	50,4	45,3
Nachrangkapital	335,1	351,9
Eigenkapital	558,8	461,1
Summe der Passiva	18.740,2	19.760,3

		Trendinformationen Seit dem 31. Dezember 2012 haben sich keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der SaarLB ergeben. In Deutschland verzeichnet die SaarLB auch zum Jahresanfang 2013 eine positive Entwicklung. Die Investitionstätigkeit der Unternehmen und die Entwicklung der einzelnen Geschäftssegmente sind auf ordentlichem Niveau. Das wirtschaftliche Umfeld in Frankreich ist insgesamt zwar weiter verhalten, jedoch bewegen sich die Margen auf einem guten Niveau und sind in einigen Geschäftssegmenten weiter gestiegen. Die Projektfinanzierungen für Erneuerbare Energien entwickeln sich im Saarland und in Rheinland-Pfalz erfreulich. Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin Seit dem 31. Dezember 2012 haben sich keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der SaarLB-Konzerns ergeben.
B.13	Beschreibung aller Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.	Entfällt. Es liegen keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der SaarLB vor, die für die Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.
B.14	Ist die Emittentin Teil einer Gruppe, Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe. Ist die Emittentin von anderen Unternehmen der Gruppe abhängig, ist dies klar anzugeben.	Die Landesbank Saar ist die Muttergesellschaft eines Konzerns, der zum 31. Dezember 2012 sechs vollkonsolidierte Tochtergesellschaften umfasste. Nicht anwendbar im Hinblick auf die Abhängigkeit von anderen Einheiten innerhalb der Gruppe. Die Emittentin ist nicht von anderen Einheiten innerhalb der Gruppe abhängig.

B.15	Beschreibung der Haupttätigkeiten der Emittentin.	Die SaarLB ist Zentralbank der Sparkassen, darüber hinaus Geschäfts-, Außenhandels-, Staats- und Kommunalbank. Gemäß dem Saarländischen Sparkassengesetz und ihrer Satzung betreibt die Bank Bankgeschäfte aller Art sowie sonstige Geschäfte, die ihren Zwecken dienen. Die SaarLB ist berechtigt, Pfandbriefe nach dem Pfandbriefgesetz sowie sonstige Schuldverschreibungen auszugeben Die SaarLB hat sich als Regionalbank mit Schwerpunkt im Saarland, den angrenzenden Regionen in Südwestdeutschland, dem französischen Grand Est und der Ile de France sowie Luxemburg positioniert. Kerngeschäftsfelder der Bank sind das Firmenkreditgeschäft, Immobiliengeschäft und die Betreuung von Institutionellen, der Öffentlichen Hand/Kommunen sowie von vermögenden Privatkunden (inkl. Wealthmanagement). Des Weiteren betätigt sich die Bank als Spezialfinanzierer für Projekte im Bereich erneuerbare Energien in Deutschland und Frankreich. Die LBS finanziert überwiegend privat genutzte Immobilien.
B.16	Soweit der Emittentin bekannt, ob an ihr eine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung oder Beherrschungsverhältnisse bestehen, wer diese Beteiligung hält bzw. diese Beherrschung ausübt und welcher Art die Beherrschung ist.	Träger der SaarLB sind die Bayerische Landesbank (49,9%), das Saarland (35,2 %) sowie der Sparkassenverband Saar (14,9 %). Keiner der Träger verfügt über eine beherrschende Stellung.

B.17

Ratings.**Rating der Emittentin**

Die SaarLB wird von den internationalen Ratingagenturen Moody's Deutschland GmbH ("Moody's") sowie Fitch Deutschland GmbH ("Fitch") bewertet. Zum Datum dieser Zusammenfassung lauten die Ratings wie folgt:

Rating	Moody's	Fitch
Langfrist-Rating (unbesichert)		
mit Staatshaftung	Aa1	AAA
ohne Staatshaftung	A3	A
Kurzfrist-Rating (unbesichert)	P-2	F1
Finanzkraft/Viability Rating	D	bb+

Jede Bewertung einer Ratingagentur reflektiert die Ansicht dieser speziellen Ratingagentur zu dem jeweils genannten Zeitpunkt. Anleger sollten jede Bewertung separat betrachten und für weitere Erklärungen und nähere Bedeutung des jeweiligen Credit Rating Informationen der jeweiligen Ratingagentur einholen. Ratingagenturen können ihre Bewertungen zu jedem Zeitpunkt ändern, sofern sie der Ansicht sind, dass gewisse Umstände diese Änderung notwendig machen. Anleger sollten die Langzeitbewertungen nicht als Empfehlung zum Kauf, Halten oder Verkauf von Wertpapieren verwenden.

Rating der Schuldverschreibungen

Die unter dem dreiteiligen Basisprospekt zu begebenden Schuldverschreibungen können geratet sein oder nicht. Die jeweiligen Endgültigen Bedingungen geben an, ob ein Rating für die Schuldverschreibungen vorliegt und – sofern dies der Fall ist – über was für ein Rating die Schuldverschreibungen verfügen.

[Rating: ■]

Punkt	Abschnitt C – Wertpapiere	
C.1	Beschreibung von Art und Gattung der angebotenen und/oder zum Handel zuzulassenden Wertpapiere.	[im Fall von Pfandbriefen einfügen: Bei den Schuldverschreibungen handelt es sich um Pfandbriefe (die „Schuldverschreibungen“ oder die „Pfandbriefe“), in Form von [Hypothekendarlehenpfandbriefen][Öffentlichen Pfandbriefen]. Die Pfandbriefe stellen Inhaberschuldverschreibungen dar, die in einer Globalurkunde ohne Zinsschein verbrieft sind.] [im Fall von Standardschuldverschreibungen einfügen: Bei den Schuldverschreibungen handelt es sich um Standardschuldverschreibungen (die „Schuldverschreibungen“ oder die „Standardschuldverschreibungen“). Die Schuldverschreibungen stellen Inhaberschuldverschreibungen dar, die in einer Globalurkunde ohne Zinsschein verbrieft sind.] [im Fall von Schuldverschreibungen, die keine Nullkupon- Schuldverschreibungen sind, einfügen: Die Schuldverschreibungen lauten auf einen festen Nennbetrag und haben Kapitalschutz, das heißt, die Schuldverschreibungen werden zum Nennbetrag zurückgezahlt. [Im Fall der vorzeitigen Rückzahlung werden die Schuldverschreibungen ebenfalls zum Nennbetrag zurückgezahlt.]] [im Fall von Nullkupon-Schuldverschreibungen einfügen: Die Schuldverschreibungen lauten auf einen festen Nennbetrag und haben Kapitalschutz, das heißt, die Schuldverschreibungen werden zum Nennbetrag zurückgezahlt. [Im Fall der vorzeitigen Rückzahlung werden die Schuldverschreibungen zum Amortisationsbetrag, der unter dem Nennbetrag liegen kann, aber über dem Ausgabepreis liegt, zurückgezahlt.]] [Schuldverschreibungen mit fester Verzinsung] Schuldverschreibungen mit fester Verzinsung werden in Bezug auf ihren Nennbetrag während der gesamten Laufzeit mit einem festen Zinssatz verzinst. Die Zinsen sind jeweils nachträglich unter Anwendung der maßgeblichen Zinskonvention an dem entsprechenden Zinstermin zahlbar.] [Schuldverschreibungen mit variabler Verzinsung] Schuldverschreibungen mit variabler Verzinsung werden in Bezug auf ihren Nennbetrag für die jeweilige Zinsperiode mit einem Variablen Zinssatz verzinst. Der Variable Zinssatz für eine bestimmte Zinsperiode wird jeweils am Zinsermittlungstag festgelegt. Der Variable Zinssatz basiert auf einem Referenzzinssatz, vorliegend einem EURIBOR-Satz [[zuzüglich][abzüglich] einer Marge]. Der Variable Zinssatz für eine Zinsperiode beträgt in jedem Fall mindestens null, d.h. ein negativer Zinssatz ist ausgeschlossen. Die Zinsen sind nachträglich am Zinstermin fällig.]

		[Nullkupon-Schuldverschreibungen] Nullkupon-Schuldverschreibungen werden mit einem Abschlag auf den Nennbetrag begeben. Periodische Zinszahlungen erfolgen nicht. Stattdessen wird die Emissionsrendite durch die Differenz zwischen dem Nennbetrag und dem Ausgabepreis gebildet.] Wertpapierkennung ISIN: [■] WKN: [■]
C.2	Währung der Wertpapieremission.	Die Schuldverschreibungen werden in Euro begeben.
C.5	Beschreibung etwaiger Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere.	Nicht anwendbar. Die Schuldverschreibungen sind frei übertragbar.
C.8	Beschreibung der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte.	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte [Jeder Pfandbrief gewährt seinem][Jede Schuldverschreibung gewährt ihrem] Inhaber einen Anspruch [auf Verzinsung sowie] auf Rückzahlung des Nennbetrags am Rückzahlungstag. [Eine vorzeitige Rückzahlung der Schuldverschreibungen ist nicht vorgesehen.][Die Emittentin ist berechtigt, die Schuldverschreibungen zu [einem][dem] Möglichen Vorzeitigen Rückzahlungstag zurückzuzahlen.] Die Schuldverschreibungen sind für die Anleihegläubiger unkündbar. Status der Wertpapiere [im Fall von Pfandbriefen einfügen: Die Verpflichtungen aus den Pfandbriefen stellen unmittelbare und unbedingte Verpflichtungen der Emittentin dar. Die Pfandbriefe sind nach Maßgabe des Pfandbriefgesetzes gedeckt und stehen in gleichem Rang mit allen anderen Verbindlichkeiten aus [Hypothekendarlehenpfandbriefen] [Öffentlichen Pfandbriefen] der Emittentin.] [im Fall von nicht nachrangigen Standardschuldverschreibungen einfügen: Bei den Schuldverschreibungen handelt es sich um nicht nachrangige Standardschuldverschreibungen. Diese begründen unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten, die untereinander und mit sämtlichen anderen nicht nachrangigen und nicht dinglich besicherten Verbindlichkeiten der Emittentin in gleichem Rang stehen, ausgenommen Verbindlichkeiten, die kraft Gesetzes Vorrang haben.] [im Fall von nachrangigen Standardschuldverschreibungen einfügen: Bei den Schuldverschreibungen handelt es sich um nachrangige Standardschuldverschreibungen. Diese begründen nicht besicherte

	— Fälligkeitstermin und Vereinbarungen für die Darlehenstilgung, einschließlich der Rückzahlungsverfahren — Angabe der Rendite — Name des Vertreters der Schuldtitelinhaber	Interbankgeschäften festgestellt und am Zinsermittlungstag auf der Reuters-Bildschirmseite „EURIBOR01“ oder einer Nachfolgeseite veröffentlicht wird. Informationen zur Wertentwicklung des maßgeblichen EURIBOR-Zinssatzes sind unter www.euribor-ebf.eu abrufbar.]] Rückzahlungstag [/ Mögliche(r) Vorzeitige(r) Rückzahlungstag(e)] / Rückzahlungsverfahren <table><tr><td>[WKN / ISIN]</td><td>Rückzahlungstag</td><td>[Mögliche(r) Vorzeitige(r) Rückzahlungstag(e)]</td></tr><tr><td>[.]</td><td>[.]</td><td>[.]</td></tr></table> Sämtliche unter den Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge sind von der Emittentin in ihrer Funktion als Zahlstelle an die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an die Anleihegläubiger zu zahlen. Rendite [im Fall von festverzinslichen Schuldverschreibungen und Nullkupon-Schuldverschreibungen einfügen: <table><tr><td>[WKN / ISIN]</td><td>Rendite</td></tr><tr><td>[.]</td><td>[.]</td></tr></table> Die oben abgebildete Renditeangabe wurde vom Emissionstag bis zum Rückzahlungstag auf Basis des Ausgabepreises berechnet, berücksichtigt aber keine Transaktionskosten.] [im Fall von variabel verzinslichen Schuldverschreibungen einfügen: Nicht anwendbar. Bei den vorliegenden Schuldverschreibungen ist zu beachten, dass die Verzinsung zu Beginn der Laufzeit nicht feststeht, weshalb zu Beginn der Laufzeit keine Angaben zur erwartenden Rendite gemacht werden können.] Name des Vertreters der Schuldtitelinhaber Nicht anwendbar. Es gibt keinen Vertreter der Schuldtitelinhaber.	[WKN / ISIN]	Rückzahlungstag	[Mögliche(r) Vorzeitige(r) Rückzahlungstag(e)]	[.]	[.]	[.]	[WKN / ISIN]	Rendite	[.]	[.]
[WKN / ISIN]	Rückzahlungstag	[Mögliche(r) Vorzeitige(r) Rückzahlungstag(e)]										
[.]	[.]	[.]										
[WKN / ISIN]	Rendite											
[.]	[.]											
C.10	C.9 sowie: — wenn das Wertpapier eine derivative Komponente bei der Zinszahlung hat, eine klare und umfassende Erläuterung, die den Anlegern verständlich macht, wie der Wert ihrer Anlage durch den Wert des Basisinstruments/ der Basisinstrumente beeinflusst wird, insbesondere in Fällen, in denen die Risiken am offensichtlichsten sind	[Nicht anwendbar. Die Schuldverschreibungen haben keine derivative Komponente.] [Der Variable Zinssatz für eine bestimmte Zinsperiode wird jeweils am Zinsermittlungstag, der zwei Bankgeschäftstage vor dem Beginn der jeweiligen Zinsperiode liegt, festgelegt und berechnet sich auf Basis des Referenzzinssatzes [[unter Hinzurechnung][unter Abzug] einer Marge].] Die Höhe des zu zahlenden Zinssatzes hängt von dem Stand des Referenzzinssatzes an dem maßgeblichen Zinsermittlungstag ab.]										

C.11	Es ist anzugeben, ob für die angebotenen Wertpapiere ein Antrag auf Zulassung zum Handel gestellt wurde oder werden soll, um sie an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten zu platzieren, wobei die betreffenden Märkte zu nennen sind.	<table><tr><td>[WKN / ISIN]</td><td>Börse</td></tr><tr><td>[▪]</td><td>[▪] [Eine Börsenzulassung ist nichtvorgesehen.]</td></tr></table>	[WKN / ISIN]	Börse	[▪]	[▪] [Eine Börsenzulassung ist nichtvorgesehen.]
[WKN / ISIN]	Börse					
[▪]	[▪] [Eine Börsenzulassung ist nichtvorgesehen.]					
Punkt		Abschnitt D – Risiken				
D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die dem Emittentin eigen sind.	Die Landesbank Saar und ihre Tochtergesellschaften sind im Zusammenhang mit ihrer Geschäftstätigkeit Risiken ausgesetzt, deren Realisierung im schlimmsten Fall dazu führen könnte, dass die SaarLB nicht in der Lage ist, ihre Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen überhaupt oder fristgerecht zu erfüllen, und dass der Investor sein Investment ganz oder teilweise verliert. Die wichtigsten Risiken, denen die SaarLB und ihre Tochtergesellschaften ausgesetzt sind, sind: ▪ Risiken aufgrund von Eigenmittelanforderungen, d.h. das Risiko, dass die Bank etwaig erforderlich werdende Eigenmittel nicht oder nur zu erhöhten Kosten beschaffen kann oder sich gezwungen sieht, ihre Risikoaktiva zu reduzieren und dementsprechend Geschäftsaktivitäten abzubauen, was nachteilige Auswirkungen auf ihre geschäftlichen Aussichten sowie ihre Ertrags-, Vermögens-, Finanz- und Liquiditätslage haben könnte; ▪ das Risiko einer Ratingherabstufung, die negative Effekte auf die Refinanzierungsmöglichkeiten der Bank und somit negative Auswirkungen auf die Liquiditäts- Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der Bank haben könnte; ▪ Kreditrisiken einschließlich Länderrisiken, deren Verwirklichung einen entsprechenden negativen Effekt auf die Ertrags-, Liquiditäts- und Finanzlage der SaarLB-Gruppe haben würde; ▪ Risiken aufgrund eingegangener Beteiligungen an anderen Unternehmen, wobei sich die Realisierung solcher Beteiligungsrisiken nachteilig auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der SaarLB-Gruppe auswirken würde; ▪ Marktpreisrisiken, d.h. potenzielle ökonomische Wertverluste aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen, deren Realisierung einen erheblichen nachteiligen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SaarLB-Gruppe haben kann; ▪ Liquiditätsrisiken, d.h. das Risiko, dass die Bank (i) fällige Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder nicht zeitgerecht erfüllen kann, wodurch der Investor sein Investment ganz oder teilweise				

		verlieren könnte bzw. (ii) – im Falle einer Liquiditätskrise – Refinanzierungsmittel nicht in erforderlichem Umfang oder nur zu erhöhten Marktsätzen beschaffen oder Aktiva nur mit Abschlägen auf die Marktpreise veräußern kann, was nachteilige Auswirkungen auf die Ertragslage der Bank hätte; ▪ Operationelle Risiken, d.h. die Gefahr von Verlusten aufgrund der Unangemessenheit oder des Versagens interner Verfahren oder Systeme, aufgrund des Versagens oder des Ausfalls von Menschen oder aufgrund externer Ereignisse, wobei die Realisierung von operationellen Risiken negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der SaarLB-Gruppe haben könnte; ▪ das Risiko eines Versagens ihrer Risikomanagementsysteme, aufgrund dessen die SaarLB oder ihre Tochtergesellschaften unerwartet substantielle Verluste erleiden könnten, die einen negativen Einfluss auf die Geschäfte und die finanzielle Position der SaarLB und der SaarLB-Gruppe haben und die im äußersten Fall zur Unfähigkeit der SaarLB führen könnten, geschuldete Zahlungen auf die Wertpapiere zu leisten. ▪ Risiken durch Änderung volkswirtschaftlicher Faktoren. Der Markt für von deutschen Unternehmen und Banken begebene Anleihen und Schuldverschreibungen und deren Kurse wird von volkswirtschaftlichen Faktoren, dem Marktumfeld in Deutschland sowie in unterschiedlichem Umfang von Marktumfeld, Zinssätzen, Devisenkursen und Inflationsraten in anderen europäischen und sonstigen Industrieländern beeinflusst. Dies kann negative Auswirkungen auf die Anleihen und deren Kurse haben. Diese Risiken können auch kumulativ auftreten und sich dadurch gegenseitig verstärken
D.3	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind.	[Risiken im Hinblick auf [Schuldverschreibungen mit fester Verzinsung] [Die Schuldverschreibungen sind bis [zur Rückzahlung] fest verzinslich.] Der Inhaber solcher Schuldverschreibungen unterliegt insbesondere dem Risiko, dass der Kurs für die Schuldverschreibungen infolge eines Ansteigens der gegenwärtigen Zinssätze im Kapitalmarkt sinkt. Anleger sollten sich bewusst sein, dass dementsprechend bei Verkauf der Schuldverschreibungen vor Fälligkeit der erzielte Preis erheblich unter dem Nennbetrag der Schuldverschreibungen liegen kann.] [Risiken im Hinblick auf [Schuldverschreibungen mit variabler Verzinsung] Inhaber von variabel verzinslichen Schuldverschreibungen sind dem Risiko sich ändernder Zinssätze und ungewisser Zinserträge ausgesetzt. Im schlimmsten Fall kann der variable Zinssatz für eine Zinsperiode null betragen, was dazu führt, dass der Anleger für diese Zinsperiode keinen Zinsbetrag erhält.]

[Risiken im Hinblick auf Nullkupon-Schuldverschreibungen]

Bei Nullkupon-Schuldverschreibungen erfolgen keine periodischen Zinszahlungen. Nullkupon-Schuldverschreibungen werden mit einem Abschlag auf den Nennbetrag begeben. Der Gläubiger von Nullkupon-Schuldverschreibungen ist dem Risiko ausgesetzt, dass der Kurs einer solchen Schuldverschreibung infolge von Veränderungen des Marktzinssatzes fällt.]

[Risiken im Hinblick auf Schuldverschreibungen mit der Möglichkeit der Vorzeitigen Rückzahlung]

Sofern die Emittentin das Recht hat, die Schuldverschreibungen vorzeitig zurückzuzahlen, ist der Inhaber der Schuldverschreibungen dem Risiko ausgesetzt, dass er die Erlöse aus der Rückzahlung nur zu schlechteren als den ursprünglichen Bedingungen wieder anlegen kann. Der Inhaber der Schuldverschreibungen muss damit rechnen, dass die Emittentin die Schuldverschreibungen dann vorzeitig zurückzahlt, wenn die Schuldverschreibungen aufgrund der Marktumstände für die Inhaber der Schuldverschreibungen besonders profitabel sind und/oder Kurssteigerungen erwartet werden können.]

[Risiken im Hinblick auf nachrangige Standardschuldverschreibungen]

Inhaber von nachrangigen Schuldverschreibungen erhalten im Falle der Auflösung, der Insolvenz oder der Liquidation der Emittentin oder im Fall eines zur Abwendung der Insolvenz der Emittentin dienenden Verfahrens Zahlungen auf ausstehende nachrangige Schuldverschreibungen erst, nachdem alle nicht nachrangigen Ansprüche von dritten Gläubigern der Emittentin vollständig befriedigt wurden, wenn und soweit dann noch Mittel für diese Zahlungen vorhanden sind. Somit besteht ein erheblich höheres Ausfallrisiko als bei nicht nachrangigen Schuldverschreibungen.]

Marktrisiken

Liquiditätsrisiko

Es gibt keine Gewissheit, dass sich ein liquider Sekundärmarkt für die Schuldverschreibungen entwickeln wird oder dass ein solcher Markt, sofern er entsteht, bis zum Ende der Laufzeit der Schuldverschreibungen fortbestehen wird. In einem illiquiden Markt könnte es sein, dass ein Inhaber seine Schuldverschreibungen nicht jederzeit zu einem angemessenen Marktpreis verkaufen kann.

Marktpreisrisiken

Die Entwicklung der Kurse der Schuldverschreibungen während der Laufzeit hängt von verschiedenen Faktoren ab, wie z.B. von Änderungen des Marktzinses, der Politik der Zentralbanken, der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung und der Inflation. Der Gläubiger

ist daher dem Risiko ausgesetzt, dass der Kurs der Schuldverschreibungen infolge von Marktpreientwicklungen während der Laufzeit unter den Nennbetrag fällt und er im Fall einer Veräußerung vor Fälligkeit einen Verlust erleidet.

Allgemeine Investitionsrisiken

Transaktionskosten

Provisionen und andere Transaktionskosten, die beim Kauf oder Verkauf der Schuldverschreibungen anfallen, können das Gewinnpotenzial der Schuldverschreibungen verringern.

Angebotsvolumen

Der Gesamtnennbetrag entspricht dem Maximalbetrag der angebotenen Schuldverschreibungen, lässt aber keinen Rückschluss auf das Volumen der jeweilig effektiv emittierten Schuldverschreibungen zu. Anleger sollten daher beachten, dass auf Grundlage des angegebenen Gesamtnennbetrags keine Rückschlüsse auf die Liquidität der Schuldverschreibungen im Sekundärmarkt möglich sind.

Risikoausschließende oder risikoeinschränkende Geschäfte des Anlegers

Der potenzielle Käufer der Schuldverschreibungen muss damit rechnen, während der Laufzeit der Schuldverschreibungen risikoausschließende oder risikoeinschränkende Geschäfte nicht oder nur unter Hin-nahme eines Verlustes abschließen zu können.

Risiko bei kreditfinanziertem Erwerb der Schuldverschreibungen

Wird der Erwerb der Schuldverschreibungen mit Kredit finanziert und kommt es anschließend zum Zahlungsverzug oder -ausfall der Emit-tentin hinsichtlich der Schuldverschreibungen oder sinkt der Kurs er-heblich, muss der Inhaber der Schuldverschreibungen nicht nur den eingetretenen Verlust hinnehmen, sondern auch den Kredit bedienen.

Risiken aufgrund des Restrukturierungsgesetzes

Das Restrukturierungsgesetz sieht Möglichkeiten zur Restrukturie-rung von Kreditinstituten in wirtschaftlichen Schwierigkeiten in ei-nem Stadium vor Insolvenzreife des Kreditinstituts vor. Maßnahmen nach dem Restrukturierungsgesetz können gegen den Willen der je-weils betroffenen Gläubiger der Schuldverschreibungen Eingriffe in ihre Rechtsposition beinhalten oder wirtschaftlich nachteilige Auswir-kungen auf sie haben.

Eventuelle U.S. Quellensteuer nach dem 31. Dezember 2016

Gemäß den Abschnitten 1471 bis 1474 des U.S.-amerikanischen Steu-ergesetzes in der jeweils aktuellen Fassung sowie den darunter

erlassenen Verordnungen ("**FATCA**"), könnte die Emittentin unter gewissen Umständen verpflichtet sein, eine U.S. Quellensteuer in Höhe von 30% auf alle oder einen Teil der Zahlungen im Hinblick auf Kapital oder Zinsen der Schuldverschreibungen zu leisten, welche als Durchlaufzahlungen an ausländische Finanzinstitute behandelt werden, es sei denn, das ausländische Finanzinstitut als Zahlungsempfänger verhält sich im Einklang mit anwendbaren FATCA-Reportingpflichten. Sollte im Zusammenhang mit der FATCA-Quellensteuer aufgrund der Nichteinhaltung von FATCA ein Betrag von Zins-, Kapital- oder anderen Zahlungen auf die Schuldverschreibungen abgezogen oder einbehalten werden müssen, wären weder die Emittentin, noch eine Zahlstelle oder eine andere Person gemäß den Anleihebedingungen verpflichtet, aufgrund des Abzugs oder Einbehalts einer solchen Steuer zusätzliche Beträge an den Anleger zu bezahlen.

Handeln als Market-Maker für die Schuldverschreibungen

Falls die Emittentin für die Schuldverschreibungen als Market-Maker auftritt, wird hierdurch der Kurs der Schuldverschreibungen maßgeblich bestimmt. Zu berücksichtigen ist, dass die von dem Market-Maker gestellten Kurse normalerweise nicht den Kursen entsprechen, die sich ohne solches Market-Making und in einem liquiden Markt gebildet hätten.

Punkt	Abschnitt E – Angebot											
E.2b	Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse, sofern diese nicht in der Gewinnerzielung und/oder der Absicherung bestimmter Risiken liegt.	Nicht anwendbar. Das Angebot dient ausschließlich der Gewinnerzielung.										
E.3	Beschreibung der Angebotskonditionen.	<table><tr><td>[WKN / ISIN]</td><td>Gesamtnennbetrag</td><td>Nennbetrag bzw. Stückelung</td><td>Ausgabepreis</td></tr><tr><td>[▪]</td><td>[▪]</td><td>[▪]</td><td>[▪]</td></tr></table> [Die Schuldverschreibungen werden ab dem Verkaufsbeginn, d. h. dem [Datum einfügen: ▪] öffentlich angeboten. Die Emittentin kann das Angebot jederzeit beenden.] [Emissionsspezifische Angebotskonditionen einfügen] [▪]			[WKN / ISIN]	Gesamtnennbetrag	Nennbetrag bzw. Stückelung	Ausgabepreis	[▪]	[▪]	[▪]	[▪]
[WKN / ISIN]	Gesamtnennbetrag	Nennbetrag bzw. Stückelung	Ausgabepreis									
[▪]	[▪]	[▪]	[▪]									
E.4	Beschreibung aller für die Emission/das Angebot wesentlichen Interessen, einschließlich potentieller Interessenkonflikte.	[Die Emittentin kann für die Schuldverschreibungen als Market-Maker auftreten. Durch das Market-Making wird die Emittentin den Kurs der Schuldverschreibungen maßgeblich selbst bestimmen. Dabei werden die von dem Market-Maker gestellten Kurse normalerweise nicht den Kursen entsprechen, die sich ohne ein solches Market-Making in einem liquiden Markt gebildet hätten. Im Ausgabepreis für die Schuldverschreibungen kann ein für den Anleger nicht erkennbarer Aufschlag auf den ursprünglichen rechnerischen Wert der Schuldverschreibungen enthalten sein. Diese Vertriebsmarge wird von der Emittentin nach ihrem freien Ermessen festgesetzt und kann sich von den Aufschlägen unterscheiden, die andere Emittenten für vergleichbare Wertpapiere erheben. Die Vertriebsmarge enthält gegebenenfalls Vertriebsbonifikationen, die die Emittentin erhebt und die an Vertriebspartner weitergegeben werden und die dort gegebenenfalls zu Interessenkonflikten bei der Auswahl der dem Kunden angebotenen Produkte führen können.] [Emissionsspezifische Beschreibung aller wesentlichen Interessen einschließlich potentieller Interessenkonflikte einfügen] [▪]										
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger vom Emittenten oder Anbieter in Rechnung gestellt werden.	[Der Anleger kann die Schuldverschreibungen zum Ausgabepreis bzw. zum Verkaufspreis erwerben. Etwaige Transaktionskosten sind bei dem jeweiligen Vertriebspartner zu erfragen. Dem Anleger werden über den Ausgabepreis bzw. dem Verkaufspreis hinaus keine weiteren Beträge von der Emittentin in Rechnung gestellt.] [Emissionsspezifische Schätzung der Ausgaben, die dem Emittenten oder Anbieter in Rechnung gestellt werden, einfügen] [▪]										

Saarbrücken, 03. Juni 2013
Landesbank Saar

gez. Thomas Kurtzemann
Stellvertretender Direktor

gez. Winfried Graß
Sachbearbeiter Emissionen